

Verkehrs- und Verschönerungsverein 1998 Wolfskehlen e.V.

Vorstandsteam: Ernie Gerner, Christiane Gallandy, Georg Dionysius

Information zur Grillhüttenanmiete

1. Allgemeines

Die Gemeinde Riedstadt hat den Verkehrs- und Verschönerungsverein 1998, nachfolgend VVV genannt, mit der Einstellung, Unterhaltung, Vermietung und Verwaltung der Grillhütte beauftragt. Die „Grillhütte an der Sandkaute“ in Wolfskehlen ist keine öffentliche Einrichtung. Sie wird den Ortsvereinen und sonstigen Personengruppen in der Stadt- und kein Eigenbedarf vorhanden ist auch auswärtigen Personengruppen auf Antrag zur Verfügung gestellt

2. Antrag/Belegung

Die Veranstaltungen der Wolfskehlener Vereine haben Vorrang, soweit sie ihre Termine für das Folgejahr bis zum 01.05. des laufenden Jahres bei dem/der Verwalter/in gemeldet haben. Ansonsten erfolgt die Belegung nach dem Eingang des Antrages und ist verbindlich mit der Unterzeichnung des Mietvertrages zur Anmietung der „Grillhütte an der Sandkaute“. Anträge haben schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Vordruck zu erfolgen. Die Anschrift und Telefonnummer des/der Hüttenverwalter/Hüttenverwalterin ist Peter und Cläre Fischer Griesheimer Str. 25, 64560 Riedstadt, Tel. 06158/72975.

3. Benutzung der Einrichtung

Für die Benutzung der „Grillhütte an der Sandkaute“ gelten in erster Linie die in der „**Nutzungsordnung der Grillhütte an der Sandkaute**“ in Wolfskehlen Stand 15.10.2020 festgelegten Modalitäten. Den Berechtigten werden die Innenräume der Grillhütte, das Außengelände und die vorhandenen Einrichtungen (Inventar und Möbel) zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßen und gereinigtem Zustand zurückzugeben.

Für die Technische Anlagen und den Grillplatz im Außenbereich, ist die Nutzungsordnung zu beachten!

Für die Einrichtungen dürfen nur Mehrweggeschirr, Mehrwegbestecke und Mehrweggläser bzw. kompostierbare Einwegbehältnisse verwendet werden. Die Benutzung von Einweggeschirr, wie Bestecke und Bechern ist nicht erlaubt!

Das Mobiliar (Tische/Stühle) des Innenraumes darf nicht im Außenbereich aufgestellt und genutzt werden!

Der VVV stellt Zeltgarnituren zur Anmietung zur Verfügung, die auf der Terrasse oder am Grillplatz aufgestellt werden können. Miete pro Garnitur 2,50 €, Stehtische je nach Vorrat können ebenfalls für 2,00 € angemietet werden. **Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nicht im eingezäunten Außenbereich abgestellt/ geparkt werden.** Ausnahme PKW zur Anlieferung und zum Abtransport von Waren oder abstellen eines kleinen Kühlwagens.

4. Sauberkeit und Ordnung

Die Nutzungsberechtigten haben darauf zu achten, dass die **Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden eingehalten werden und im angrenzenden Wald nicht geraucht werden darf!** Der Grillplatz und alle zur Verfügung gestellten Einrichtungen sowie das Außengelände ist nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß zu räumen und zu reinigen. **Abfall ist von den Nutzungsberechtigten mitzunehmen**, andernfalls werden bei Nichtbeachtung die entstehenden Kosten von der Kautions in Abzug gebracht. **Siehe § 4 Ziff. g und h sowie § 5 d „Nutzungsordnung der Grillhütte an der Sandkaute“!**

Die vorgenannte Abfallentsorgung hat entsprechend der gemeindlichen Abfallsatzung und den diesbezüglichen ergangenen sowie ergänzenden Vorschriften getrennt zu erfolgen:

- a) kompostierbare Abfälle;
- b) Dosen, Kunststoffe, Verbundmaterial;
- c) Flaschen und Gläser;
- d) Restmüll;
- e) Sonderabfälle (z.B. Fette Öle);
- f) Papier, Pappe; zu erfolgen.

Auf Grund gesetzlicher Anordnung darf in der Grillhütte nicht geraucht werden!

5. Schadenshaftung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt haftet für Personen- und Sachschäden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Personen und Sachschäden, die den Benutzern etwa durch Dritte entstehen, wird keine Haftung übernommen. Für Schäden die sich im Umgang mit offenem Feuer während der Gestattungsdauer ergeben haftet der/die Nutzer/in.

6. Verschiedenes

Zelten und Übernachten in der Grillhütte und auf deren oder angrenzendem Gelände ist nicht gestattet. Für das Verhalten bei Veranstaltungen sind die Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu beachten.

7. Nutzungsgebühr/Kautions

Wolfskeher Vereine haben für die Anmietung von einem Tag keine Nutzungsentschädigung, wohl aber die Kautions von 100 € zu entrichten. Ansonsten wird für die Nutzung der Einrichtung eine Miete (Nebenkosten, Aufwandsentschädigung für den/die Verwalter/in) in Höhe von **165,00 € pro Veranstaltung/Tag** erhoben. Die Miete wird jedes Jahr durch das

Vorstandsteam spätestens zum 31.12. für das folgende Jahr überprüft und wenn notwendig neu festgesetzt, nicht unterschriebene Verträge werden entsprechend angepasst. Die Miete ist innerhalb von 14.Tagen nach Buchung auf das VVV-Mietkonto zu überweisen. **Nicht fristgerechte Einzahlung** kann zur Streichung der Buchung führen. Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Handhabung der Einrichtungsgegenstände und Einhaltung der genannten Bestimmungen ist für jede Veranstaltung eine **Kaution von 100,00 €** zu hinterlegen. Dies geschieht bei der Schlüsselübergabe in bar.

Die Kaution wird bei nachgewiesener und ordnungsgemäßer Rückgabe der Grillhütte (deren Einrichtungen, Inventar und Geräte sowie Säuberung der Anlage und Abfallentsorgung) ganz oder anteilig in Bar zurückgezahlt!

8. Rücktritt vom Vertrag

Tritt der/die Nutzungsberechtigter/in- Mieter/Mieterin von dem Vertrag zurück, tritt folgend Regelung in Kraft: Wenn der Rücktritt mindestens **8 Wochen vor dem Buchungstermin liegt**, hat Er/Sie Anspruch auf **die volle Rückzahlung** der eingezahlten Miete. Tritt Er/Sie **danach zurück**, hat er noch einen Anspruch auf **Rückzahlung von 50 %** der eingezahlten Miete. Tritt Er/Sie **14 Tage oder später** vor dem Buchungstermin zurück, hat er/sie **keinen Anspruch auf Rückzahlung** der eingezahlten Miete. Ausnahme, plötzlicher Todesfall oder plötzliche schwere Erkrankung des/der Nutzungsberechtigten, **ärztl. Bescheinigung** ist vorzulegen.

Der VVV als Vermieter der Grillhütte hat das Recht bei nicht fristgerechter Zahlung vom Vertrag zurückzutreten!

9. Schlussbestimmungen

Den Anweisungen des Vorstandsteams und des/der beauftragten Verwalter/in ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen dieses Personals oder gegen die Nutzungsordnung zur „Grillhütte an der Sandkaute“ können den Ausschluss der Einrichtung auf Zeit zur Folge haben.

10. Sonstige Vereinbarungen

Beide Parteien erhalten eine Ausfertigung des Mietvertrages.

11. Rauchverbot

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen besteht in der Grillhütte absolutes Rauchverbot!!!

12. Inkrafttreten

Diese Information und die Nutzungsordnung der „Grillhütte an der Sandkaute“ **tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft!**

Riedstadt, den 15.10.2020

Das Vorstandsteam VVV